

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und
Parlamentsfragen

1. **Gesetzentwurf der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Weiß, Welnhofner und Fraktion CSU
Schmidt Renate, Engelhardt Walter, Dr. Hahnzog
u.a. und Fraktion SPD**
Drs. 13/9366

zur Änderung der Verfassung des Freistaates
Bayern

2. **Änderungsantrag der Abgeordneten Köhler
Elisabeth, Rieger, Sturm und Fraktion BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
Drs. 13/9393

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Glück Alois,
Dr. Weiß, Welnhofner und Fraktion CSU
Schmidt Renate, Engelhardt Walter, Müller Herbert
u.a. und Fraktion SPD
zur Änderung der Verfassung des Freistaates
Bayern
(Drs. 13/9366)

I. Beschlußempfehlung:

Zustimmung mit folgenden Maßgaben:

1. Art. 1 § 1 Nr. 14 erhält folgende Fassung:
14. Art. 80 erhält unter Beibehaltung der Sätze 1 und
2, die Absatz 1 werden, folgende Fassung:

„Art. 80

(1) ¹Über die Verwendung der Staatseinnahmen legt der Staatsminister der Finanzen im folgenden Rechnungsjahr zur Entlastung der Staatsregierung dem Landtag Rechnung. ²Die Rechnungsprüfung erfolgt durch einen mit richterlicher Unabhängigkeit ausgestatteten Rechnungshof.

(2) ¹Der Landtag wählt auf Vorschlag der Staatsregierung den Präsidenten des Rechnungshofs. ²Die Wahldauer beträgt 12 Jahre. ³Wiederwahl ist ausgeschlossen. ⁴Er kann ohne seine Zustimmung vor Ablauf seiner Amtszeit nur abberufen werden, wenn eine entsprechende Anwendung der Vorschriften über die Amtsenthebung von Richtern auf Lebenszeit dies rechtfertigt. ⁵Die Durchführung eines Amtsenthebungsverfahrens

bedarf der Zustimmung des Landtags mit Zweidrittelmehrheit seiner Mitgliederzahl.

(3) Das Nähere wird durch Gesetz geregelt.“

2. In Art. 2 § 2 wird als Datum des Inkrafttretens der „21. November 1997“ eingefügt.
3. Art. 3 § 1 erhält folgende Fassung:

§ 1

Das in Art. 1 enthaltene Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern „Verfassungsreformgesetz - Reform von Landtag und Staatsregierung“ sowie der nach Art. 2 entsprechend abgeänderte Gesetzesbeschluß des Landtags vom 10. Juli 1997 (Drs. 13/8672) „Verfassungsreformgesetz – Weiterentwicklung im Bereich der Grundrechte und Staatsziele“ sind dem Volk getrennt zur Entscheidung vorzulegen.

4. In Art. 3 § 2 wird als Datum des Inkrafttretens der „21. November 1997“ eingefügt.

Berichterstatter: Zu 1.: Dr. Hahnzog
Zu 2.: Rieger
Mitberichterstatter: Zu 1.: Welnhofner
Zu 2.: Welnhofner

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag wurden dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuß hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten. Der Ausschuß für Staatshaushalt hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag mitberaten.

2. Der federführende Ausschuß hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag in seiner 69. Sitzung am 10. November 1997 beraten. Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
B90 GRU: Ablehnung
Z u s t i m m u n g zu der in I. enthaltenen Fassung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
B90 GRU: Zustimmung
A b l e h n u n g empfohlen.

3. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag in seiner 158. Sitzung am 10. November 1997 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: 11 Zustimmung, 2 Ablehnung

SPD: 6 Zustimmung, 1 Ablehnung

B90 GRU: Zustimmung

der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Ablehnung

B90 GRU: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

4. Der federführende Ausschuß hat den Gesetzentwurf und Änderungsantrag in seiner 69. Sitzung am 10. No-

vember 1997 endberaten. Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

B90 GRU: Ablehnung

Zustimmung zu der in I. enthaltenen Fassung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Ablehnung

B90 GRU: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Dr. Hahnzog
Vorsitzender